



Gemeindeversammlung Einwohnergemeinde

Donnerstag, 12. Dezember 2019, 20 Uhr, Wehrlinhalle



Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2019
2. Aufgaben- und Finanzplan 2020–2024; Budget 2020
3. Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit der Erneuerung der Lüftungsanlage der Schwimmbhalle Oberwil
4. Schlussabrechnung über den Planungskredit des Neubaus Gemeindehaus Oberwil
5. Gründung Verein Region Leimental Plus
6. Informationen aus dem Gemeinderat
7. Diverses

Anschliessend Schlummertrunk

1

Protokoll der
Gemeindever-
sammlung vom
17. Oktober 2019

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2019

An der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2019 wurden folgende Beschlüsse gefällt:

1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2019 wird genehmigt.

2. Totalrevision Polizeireglement

Der Rückweisungsantrag betreffend Totalrevision des Polizeireglements wird mit 65 zu 9 Stimmen angenommen.

3. Antrag nach § 68 betreffend Richtlinie Wahlplakate – Teilrevision Reklamereglement

Der Teilrevision des Reklamereglements wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Hinweis

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2019 können Sie während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung einsehen bzw. beziehen (Telefon 061 405 44 44, Nadine Künzler oder Angela Furrer). Zudem ist es auf der Gemeindehomepage www.oberwil.ch unter Gemeindeversammlung als Download vorhanden.

Gemeindeversammlungen 2020

Donnerstag, 2. April 2020

Donnerstag, 18. Juni 2020

Donnerstag, 15. Oktober 2020

Donnerstag, 17. Dezember 2020

Aufgaben- und Finanzplan 2020–2024: Budget 2020, Steuern und Gebühren 2020, Finanzplan 2021–2024

Leistungsbudget 2020

Das Leistungsbudget 2020 weist Mehrkosten von rund zwei Millionen Franken aus. Das Minus liegt damit im Trend der Budgets der Vorjahre, und auch in den Planjahren ist mit jährlichen Mehrkosten zwischen zwei und drei Millionen Franken zu rechnen. Unterstellt sind dabei jeweils ein gleichbleibender Steuerfuss von 48 Prozent und auch im Übrigen unveränderte Steuersätze und Gebühren.

Über die letzten Jahre hinweg hat die Gemeinde jeweils eine bessere Rechnung präsentiert, als im Budget prognostiziert, so dass es der erklärten Absicht des Gemeinderates entspricht, eine allfällige Steuererhöhung erst dann zu thematisieren, wenn tatsächlich mehrere Jahresrechnungen hintereinander im Minus abgeschlossen haben.

Leistungsbereich	Bezeichnung		Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
0	Bevölkerungsdienste	Saldo	1'299'333	1'322'072	1'327'200	1'389'933	1'399'906
1	Öffentliche Ordnung, Schutz und Rettung	Saldo	537'857	545'259	542'848	553'400	551'104
2	Bildung, Jugend und Familie	Saldo	15'163'118	15'364'313	15'304'359	15'533'369	15'704'122
3	Kultur, Freizeit und Sport	Saldo	2'297'641	2'310'687	2'328'993	2'378'392	2'367'289
4	Gesundheit und Alter	Saldo	4'985'830	5'165'162	5'281'445	5'417'617	5'535'392
5	Soziale Sicherheit	Saldo	5'028'021	5'172'090	5'270'126	5'396'303	5'447'742
6	Verkehr und Begegnungsräume	Saldo	2'782'818	2'871'721	3'005'119	3'098'240	3'107'798
7	Umweltschutz und Raumordnung	Saldo	656'257	751'631	794'283	855'188	883'208
8	Gewerbe, Land-, Forst- und Energiewirtschaft	Saldo	-95'938	-22'473	-99'971	-101'071	-103'839
9	Finanzierung der Gemeindeaufgaben	Saldo	-30'565'690	-30'912'917	-31'295'818	-31'637'139	-32'031'691
		Gesamttotal	2'089'246	2'567'545	2'458'583	2'884'232	2'861'031

Genauere Informationen zu den einzelnen Leistungsbereichen finden Sie im beiliegenden Aufgaben- und Finanzplan. Da dieser und seine Leistungsstruktur gänzlich neu entwickelt wurden, ist ein Vergleich mit den Vorjahren nicht möglich. Die Verschiebungen halten sich betragsmässig jedoch in Grenzen.

Investitionen 2020

Der beiliegende Aufgaben- und Finanzplan ordnet erstmals auch die Investitionen dem entsprechenden Leistungsbereich zu. Damit wird ein klares Bild darüber vermittelt, welche Investitionen es zur Erreichung des gewünschten Leistungsniveaus und zur Erreichung der strategischen Ziele benötigt. In der Übersicht verteilen sich die Investitionen auf die Leistungsbereiche wie folgt:

Leistungsbereich	Bezeichnung		Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
0	Bevölkerungsdienste	Saldo	40'000	0	0	0	0
1	Öffentliche Ordnung, Schutz und Rettung	Saldo	0	0	0	166'000	332'000
2	Bildung, Jugend und Familie	Saldo	1'030'000	800'000	4'700'000	7'950'000	7'500'000
3	Kultur, Freizeit und Sport	Saldo	580'000	310'000	0	0	0
6	Verkehr und Begegnungsräume	Saldo	2'549'000	3'278'000	1'655'000	535'000	125'000
7	Umweltschutz und Raumordnung	Saldo	1'860'000	1'610'000	2'110'000	1'510'000	1'510'000
99	Investitionen Allgemeine Verwaltung	Saldo	5'025'000	7'720'000	6'390'000	0	0
		Gesamttotal	11'084'000	13'718'000	14'855'000	10'161'000	9'467'000

Hinweis

Der AFP 2020–2024 (Version Gemeindeversammlung) liegt der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 bei. Der umfassende AFP 2020–2024 (Version Kanton, mit weiteren Anhängen) kann während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bezogen werden. Oder er kann über die Gemeindehomepage www.oberwil.ch abgerufen werden.

2020 sind somit Nettoinvestitionen von rund 11 Millionen Franken budgetiert. Darin enthalten sind insbesondere auch erste Ausgaben für den Neubau des Gemeindehauses, welcher von 2020 bis 2022 realisiert wird. Dieses Projekt wurde von der Gemeindeversammlung im April 2019 im Rahmen einer Sondervorlage bewilligt.

Steuern und Gebühren 2020

Der Gemeinderat schlägt für 2020 einen unveränderten Steuerfuss für Natürliche Personen von 48 Prozent vor. Unverändert bleiben auch die Steuersätze für Juristische Personen sowie sämtliche Gebühren.

Finanzplan 2021 bis 2024

Detailangaben hierzu finden sich in der entsprechenden Tabelle auf Seiten 29 und 30 des Aufgaben- und Finanzplans. Aufgrund des vom Gemeinderat vorgeschlagenen Budgets 2020 sowie der in den Planjahren unterlegten Annahmen ist von jährlichen Defiziten von bis zu zwei-einhalb Millionen Franken auszugehen. Im Verbund mit den für Oberwil vergleichsweise hohen Nettoinvestitionen ergibt sich über die Planperiode hinweg eine Finanzierungslücke von 35 Millionen Franken. Die Liquidität wird mit der mittel- und langfristigen Aufnahme von Fremdmitteln sichergestellt werden müssen. Gleichzeitig tendiert das Eigenkapital der Gemeinde gegen Null, wobei die Vorfinanzierung für den Neubau des Gemeindehauses über rund sechzehn Millionen Franken Beachtung verdient; sie wird über eine Dauer von 30 Jahren aufgelöst. Sollte die Entwicklung, wie prognostiziert, eintreffen, wäre gegen Ende der Planperiode eine Steuererhöhung in Betracht zu ziehen.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Budget 2020

- ://: 1.1. Dem Leistungsbudget 2020, das einen Kostenüberschuss von CHF 2'089'246 ausweist, wird mit den damit verbundenen Leistungsaufträgen zugestimmt.
- ://: 1.2. Dem Investitionsbudget 2020 mit Nettoinvestitionen von CHF 11'084'000 wird zugestimmt.

2. Steuern und Gebühren 2020

- ://: 2.1. Gemeindesteuern
 - 48 % vom Staatssteuerbetrag für Einkommen und Vermögen von Natürlichen Personen
 - 4 % Ertragssteuer der Juristischen Personen gemäss § 58 Abs. 2 StG
 - 2,75 ‰ Kapitalsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemäss § 62 Abs. 2 StG
- ://: 2.2. GGA-Gebühren
 - CHF 10.00 pro Monat exkl. MwSt.

3. Finanzplan 2021 - 2024

- ://: Vom Finanzplan 2021 bis 2024 wird Kenntnis genommen.

Genehmigung der Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit der Erneuerung der Lüftungsanlage der Schwimmhalle

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 wurde dem Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Lüftungsanlage der Schwimmhalle mit dem Betrag von 580'000 Franken (inklusive acht Prozent MwSt.) zugestimmt.

Projektumsetzung

Die Ausschreibung der Lüftungsanlage erfolgte Anfang des Jahres 2015. Dabei kam es zu einer Verzögerung, da die zweitplatzierte Lüftungsfirma Einsprache gegen die Vergabe erhob. Das Kantonsgericht Basel-Landschaft entschied im August 2015, die Beschwerde der Firma gutzuheissen und erteilte der Beschwerdeführerin den Zuschlag.

Der Rückbau der bestehenden und der Einbau der neuen Lüftungsanlage konnten somit erst im Sommer 2016 realisiert werden. Die Abnahmen und Mängelbehebungen erfolgten im Sommer 2017. Die im Gesamtprojekt ebenfalls vorgesehene Erneuerung der Steuerung für die Nebenraumlüftung wurde im Herbst 2018 vorgenommen.

Schlussabrechnung

Die Rechnung schliesst per 31. Dezember 2018 mit einem Betrag von 430'681.65 Franken (inklusive MwSt.) ab. Die Abrechnung unterschreitet den Kredit um 149'318.35 Franken.

Die ursprüngliche Kostenschätzung für die Lüftungsanlage wie auch die Anbindung der Schwimmbadtechnik an die neue Lüftungsanlage basierten auf Vergleichsangeboten ähnlicher Anlagen aus öffentlichen Ausschreibungen. Die Differenz zwischen dem günstigsten und dem teuersten Anbieter betrug mehr als 80'000 Franken. Ebenso wurde die Reserveposition von 75'000 Franken nicht benötigt.

Genehmigung der Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit der Erneuerung der Lüftungsanlage der Schwimmhalle

Konti 3412.5060.01 / 02		Kostenvoranschlag GV 11.12.2014	Abrechnung
Baumeisterarbeiten	CHF	36'000	7'653.80
Elektroanlagen	CHF	13'000	26'603.85
Heizungs- und Lüftungsanlagen	CHF	358'000	328'747.50
Metallbauarbeiten	CHF	-	2'277.00
Sanitär / Schwimmbadtechnik	CHF	33'000	12'811.20
Demontagarbeiten	CHF	9'000	-
Reinigungsarbeiten Lüftungssystem	CHF	18'000	-
Einbindung in Kleinleitsystem	CHF	-	14'752.80
Honorar Planung & Bauleitung	CHF	38'000	37'655.50
Diverses & Unvorhergesehenes (15%)	CHF	75'000	180.00
Total Kosten inkl. MwSt.	CHF	580'000	430'681.65

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Schlussabrechnung geprüft und ihre Richtigkeit bestätigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

://: Die Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit der Erneuerung der Lüftungsanlage der Schwimmhalle wird genehmigt.

4

Genehmigung der Schlussabrechnung über den Planungskredit Neubau Gemeindehaus Oberwil

Genehmigung der Schlussabrechnung über den Planungskredit Neubau Gemeindehaus Oberwil

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017 wurde dem Planungskredit für den Neubau des Gemeindehauses Oberwil mit dem Betrag von 450'000 Franken (inklusive MwSt.) zugestimmt.

Projektumsetzung

Im Rahmen der Projektentwicklung des Ersatzbaus der heutigen Gemeindeverwaltung an der Hauptstrasse 24 wurde im Frühling 2018 ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben mit der Zielsetzung, die aktuell auf sechs Standorte (Hauptstrasse 18, 24 und 28, Hohlegasse 4 und 6, sowie Bottmingerstrasse 72) verteilte Verwaltung in einem nach heutigen Bedürfnissen konzipierten Ersatzneubau zu konzentrieren und alle Dienstleistungen an einem Ort anzubieten. Im August 2018 wurde aus 12 eingereichten Wettbewerbsbeiträgen das Projekt der BGM (Bertrand Göhler Möhring) Architekten GmbH für den Neubau als Sieger ausgewählt.

In der Folge wurde im Rahmen des Planungskredits die BGM Architekten GmbH beauftragt, ihren Projektvorschlag und die im Wettbewerb formulierten Anforderungen weiter zu entwickeln und das Vorprojekt hinsichtlich Kosten und Termine zu konkretisieren. An der Gemeindeversammlung vom 11. April 2019 wurde dem Baukredit zugestimmt.

Schlussabrechnung

Die Rechnung schliesst per 18. Dezember 2018 mit einem Betrag von 448'799.85 Franken (inklusive MwSt.) ab. Die Abrechnung unterschreitet den Kredit um 1'200.15 Franken.

Konto 1.0290.5040.08		Planungskredit GV 14.12.2017	Abrechnung
Projektwettbewerb	CHF	226'000	268'601.45
Vorprojekt	CHF	179'000	180'198.40
Reserve	CHF	45'000	-
Total Kosten inkl. 7.7 % MwSt.	CHF	450'000	448'799.85

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Schlussabrechnung geprüft und ihre Richtigkeit bestätigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

://: Die Schlussabrechnung über den Planungskredit des Neubaus Gemeindehaus Oberwil wird genehmigt.

Gründung des Vereins Region Leimental Plus

Die Gemeinden Allschwil, Biel-Benken, Binningen, Bottmingen, Burg i. L., Ettingen, Oberwil, Schönenbuch und Therwil haben sich im Jahr 2014 zur Plattform Leimental (heute Region Leimental Plus) zusammengeschlossen, um sich im Rahmen einer informellen Zusammenarbeit der Gemeindepräsidien über gemeinsame Themen auszutauschen und gemeinsame Stellungnahmen abzugeben. Aus dieser informellen Zusammenarbeit sind zwischenzeitlich weitere Arbeitsgruppen und interkommunale Gremien entstanden.

Im Jahr 2017 hat das Stimmvolk beschlossen, staatliche Aufgaben vorrangig den Gemeinden zuzuweisen. Gleichzeitig wurde auch die Möglichkeit geschaffen, kantonale Vollzugsaufgaben ganzen Regionen zu übertragen. Im Rahmen der Überprüfung für die Zuordnung der Staatsaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden (sog. VAGS-Projekte) sollen künftig vermehrt Aufgaben von gemeindeübergreifender Bedeutung nicht den einzelnen Gemeinden, sondern einer Region als Ganzes zugeteilt werden. Um auch im Leimental ein geeignetes Gefäss für diese Zusammenarbeit bereit zu stellen, wird die Gründung eines Vereins angestrebt, dem auch unsere Gemeinde angehören soll. Mit einem Beitritt zum Verein Region Leimental Plus soll die bestehende Gemeindeautonomie nicht beeinträchtigt, sondern eine regionale Aufgabenerfüllung ermöglicht werden.

I. Ausgangslage

Im Jahr 2012 unterzeichneten die 86 Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft die sogenannte Charta von Muttenz mit dem Ziel, den hohen Zentralisierungsgrad des Kantons Basel-Landschaft zu reduzieren und die Staatsaufgaben auf derjenigen Ebene (Kanton oder Gemeinden) anzusiedeln, welche die Aufgabe bürgernah, bedarfsgerecht und kostengünstig erbringen kann.

Darauf schlossen sich 2014 die Gemeinden Allschwil, Biel-Benken, Binningen, Bottmingen, Burg i. L., Ettingen, Oberwil, Schönenbuch und Therwil zur Plattform Leimental, später zur Plattform Leimental Plus und heute zur Region Leimental Plus zusammen. Hauptziele dieser Vereinigung waren ein institutionalisierter Austausch zu regionalen Themen sowie das Einreichen gemeinsamer Stellungnahmen. Aus dieser informellen Zusammenarbeit der Gemeindepräsidien entstanden weitere Arbeitsgruppen und Gremien. Auch wurden diverse Projekte angestossen.

Im Jahr 2017 nahm das Baselbieter Stimmvolk mit § 47a KV¹ eine Bestimmung in die Kantonsverfassung auf, wonach staatliche Aufgaben vorrangig den Gemeinden (Subsidiarität) zugeordnet werden sollen. Die für die Aufgabenzuständigkeit notwendigen finanziellen Ressourcen sollen grundsätzlich beim Gemeinwesen liegen, in dessen Zuständigkeit diese Aufgabe gehört (fiskalische Äquivalenz). Gleichzeitig wurde in § 48 KV¹ u. a. festgehalten, dass die Gemeinden die Zusammenarbeit anstreben sollen, ja der Kanton sogar per Gesetz bestimmte Aufgaben von gemeindeübergreifender Bedeutung nicht den einzelnen Gemeinden, sondern einer Region als Ganzes zuweisen kann.

Eine Aufgabe hat der Kanton bereits den Gemeinden zur regionalen Erfüllung übertragen. Dabei handelt es sich um den Themenbereich Alter und Pflege. Kanton und Gemeinden sind zudem aktuell daran, gemeinsam die Entflechtung der Staatsaufgaben (sogenannte VAGS²-Projekte) vorzunehmen. Es ist wahrscheinlich, dass weitere Aufgaben zur regionalen Erfüllung folgen werden.

Aus diesem Grund haben sich in den letzten beiden Jahren die meisten Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft bereits zu Regionen³ zusammengeschlossen. Lediglich die Region Leimental Plus sowie die Region Pratteln/Augst haben diesen Schritt „formell“ noch nicht vollzogen.

II. Die bestehende Zusammenarbeit reicht nicht aus

Die heutige Zusammenarbeit innerhalb der Region Leimental Plus basiert auf einem Vertrag, welcher den institutionalisierten Austausch und die gemeinsame Erarbeitung und Einreichung von Vernehmlassungen regelt. Weiterführende Befugnisse wie Kompetenzen und Verantwortungen bspw. für die Personen, welche im Namen der Region gewisse Projekte bearbeiten, sind nicht definiert. Um die zahlreichen Projekte, vor allem aber auch um die vom Kanton den Regionen bereits zugewiesenen und noch zuzuweisenden Aufgaben bewältigen zu können, braucht es zwingend eine neue Zusammenarbeitsgrundlage.

III. Vorgehen

Um diese neue Zusammenarbeitsform zu evaluieren, trafen sich im November 2018 die Gemeinderatsmitglieder sowie die Leitenden der Verwaltungen der Gemeinden der Region Leimental Plus zu einer Vollversammlung. Diese Versammlung hat sich nach Abwägung aller möglichen Zusammenarbeitsformen klar für die Organisationsform Verein entschieden⁴.

Anschliessend wurde der vorliegende Statutenentwurf in einem vierstufigen Verfahren erarbeitet: In einer Kerngruppe wurde eine erste Fassung von Vereinsstatuten entworfen und einer Echogruppe, bestehend aus interessierten Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsleitenden, zur Vernehmlassung unterbreitet. Die daraus entstandene Fassung haben in der Folge die Präsidien der Region-Leimental-Plus-Gemeinden bereinigt und schliesslich die Gesamtgemeinderatsgremien der Mitgliedergemeinden genehmigt.

IV. Ziele

1. Stärkere Interessensvertretung durch abgesprochenes Vorgehen

Die Region Leimental Plus beheimatet rund einen Viertel der Baselbieter Gesamtbevölkerung und ist wirtschaftlich eine der potentesten Regionen dieses Kantons. Indem die Gemeinden gemeinsam auftreten, haben sie gegenüber dem Kanton oder anderen Anspruchsgruppen ein viel stärkeres Gewicht, als wenn jede Gemeinde sich einzeln einbringt und können so die Interessen dieser wichtigen Region stärker vertreten.

2. Personelle und finanzielle Entlastung der Mitgliedergemeinden

Viele Aufgaben sind vom Gesetz vorgeschrieben und betreffen alle Gemeinden gleichermaßen. Durch eine gemeinsame Erfüllung gewisser Aufgaben, dort wo es sinnvoll ist, können Synergien genutzt werden.

3. Gefäss für die Erfüllung regionaler Aufgaben

Die Region braucht eine Organisationsstruktur, welche sich der vom Kanton den Regionen übertragenen Aufgaben annehmen kann und dazu auch legitimiert ist.

4. Keine vierte Staatsebene, aber auch kein Autonomieverlust

Eine regionale Zusammenarbeit findet themenbezogen dort statt, wo eine Gemeinde für sich alleine nicht denselben Nutzen erzielen kann. Ausser bei den Aufgaben, welche der Kanton den Regionen überträgt, sind die Gemeinden in ihrer Entscheidung frei, ob sie sich an einem Projekt beteiligen wollen oder eben nicht.

5. Klare Regelung Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Mit den Statuten wird die Zusammenarbeit klar strukturiert und insbesondere Kompetenzen und Verantwortlichkeiten geregelt. Das erhöht die Transparenz für die Bevölkerung und die Kontinuität (Planungssicherheit) bei der Bearbeitung von Projekten, da solche Fragen nicht immer wieder im Einzelfall geklärt werden müssen.

6. Übergeordnete Koordination der Aktivitäten

Um die in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien erarbeiteten Projekte aufeinander abzustimmen, braucht es eine wirkungsvolle Koordination. Diese Koordination soll sicherstellen, dass unnötige Doppelspurigkeiten vermieden werden.

V. Herausforderungen

Die Herausforderungen bei der Erarbeitung dieser Strukturen bestanden einerseits darin, einen tragfähigen Kompromiss bei den Mitspracherechten und der Finanzierung durch die Mitgliedergemeinden zu finden, sowie andererseits die bestehenden Arbeitsgruppen und Gremien sinnvoll in die neue Struktur einzubetten.

VI. Statuten – das Wichtigste in Kürze

1. Die Geschäftsstelle (Ziffer 1)

Der Verein Region Leimental Plus soll neu eine Geschäftsstelle erhalten. Diese untersteht organisatorisch dem Vorstand, welcher aus den Gemeindepräsidien zusammengesetzt ist.

Die Hauptaufgaben der Geschäftsstelle sind die Vertretung der Region nach Aussen, zusammen mit dem Vereinspräsidium, die Auslösung von Impulsen sowie die übergeordnete Koordination der einzelnen Aktivitäten. Weiter soll sie den Informationstransfer sicherstellen sowie für die Berichterstattung (Transparenz) und das Finanzcontrolling sorgen.

Aus Sicht der Gemeinderatsgremien aller Mitgliedergemeinden ist die Schaffung einer Geschäftsstelle absolut notwendig, ist doch ohne eine zentrale Koordination die Vermeidung von Doppelspurigkeiten (Ziele 3 und 6) kaum realisierbar. Überdies wäre die Zusammenarbeit ohne Koordinationsstelle weiterhin zu stark vom „Goodwill“ der einzelnen Gemeinden abhängig, welche entscheiden, wieviel Engagement sie in das eine oder andere Projekt einbringen möchten. Die Ziele 5 und 6 bzw. die Planungssicherheit, aber auch die Entlastung der Gemeinden sowie die Transparenz beim Ressourceneinsatz wären deshalb mit einer Geschäftsstelle am besten zu

erreichen. Die Aufgaben und Pflichten der Geschäftsstelle werden in einer separaten Geschäftsordnung geregelt.

2. Das Mitspracherecht der einzelnen Mitgliedergemeinden (Ziffer 12)

Im gesamten Verfahren haben die Gemeindevertreterinnen und -vertreter mehrere Varianten diskutiert. Die vorliegende Gewichtung des Mitspracherechts bietet nach Ansicht des Gemeinderates die geeignete Balance zwischen den bevölkerungsreichen, stadtnahen Gemeinden und den kleineren, ländlicheren Gemeinden. Für grundsätzliche Änderungen wie z. B. eine Statutenänderung braucht es zudem ein „doppeltes Mehr“ (Mehrheit der Einwohner und Gemeinden).

3. Finanzierung durch die Mitgliedergemeinden (Ziffer 4)

Die Finanzierung des Vereins besteht aus zwei Quellen: Fixkosten und Projektkosten.

Die jährlich wiederkehrenden Fixkosten für die Geschäftsstelle werden über einen Mitgliederbeitrag gedeckt, der von der Delegiertenversammlung festgelegt wird. Es wurden verschiedene Kostenverteilungsschlüssel in Betracht gezogen. Schliesslich wurde derjenige nach Einwohnerzahl gewählt, weil davon auszugehen ist, dass mittelfristig alle Gemeinden proportional zur Einwohnerzahl gleichermassen von dieser Zusammenarbeit profitieren werden. Ein Sockelbeitrag erwies sich aufgrund der heterogenen Bevölkerungszahl der Mitgliedergemeinden als nicht geeignet. Mit dieser Finanzierung der Fixkosten wird den Zielen Nr. 1 - 4 Rechnung getragen. Die Gemeinden haben für die Finanzierung dieser Kosten im Jahr 2020 einen Franken pro Einwohner in ihre Budgets eingestellt.

Die Projektkosten werden separat durch diejenigen Gemeinden, welche sich an einem konkreten Projekt beteiligen, nach einem dannzumal festzulegenden Verteilungsschlüssel finanziert. Es können sich unter Umständen auch Gemeinden an Projekten beteiligen, welche nicht Mitglied des Vereins sind. Um solchen „Trittbrettfahrern“ vorzubeugen, wird solchen Gemeinden eine anteilmässige Beteiligung für Kosten der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt. Diese Bestimmung entspricht den gesetzten Zielen Nr. 2, 4, 5 und 6.

4. Mitgliedschaft (Ziffer 5)

Aktivmitglieder mit Stimmrecht können nur die neun Gemeinden der bestehenden Region Leimental Plus sein. Für übrige Gemeinden besteht aber die Möglichkeit, als sogenannte „Beobachterin“ (Mitglied ohne Stimmrecht) an den Vereinsaktivitäten zu partizipieren (Ziel 1).

5. Übrige Bestimmungen

Alle übrigen Ziffern der Statuten entsprechen den gebräuchlichen Bestimmungen des Vereinsrechts.

VII. Weiteres Vorgehen

Die Beschlüsse über einen Beitritt als Aktivmitglied werden bis Ende 2019 den Einwohnergemeindeversammlungen bzw. Einwohnerräten der Mitgliedergemeinden vorgelegt.

Die Gründungsversammlung des Vereins ist im ersten Quartal des Jahres 2020 vorgesehen, die Einrichtung einer Geschäftsstelle auf Ende des zweiten Quartals 2020 (zusammen mit der neuen Legislaturperiode der Gesamtgemeinderäte).

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- ://: 1. Die Statuten zur Gründung des Vereins Region Leimental Plus werden genehmigt.
2. Dem Beitritt der Gemeinde Oberwil zum Verein Region Leimental Plus wird zugestimmt.

Fussnoten

¹ Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17.05.1984 (KV; SGS 100)

² Verfassungs-Auftrag Gemeinde-Stärkung (VAGS)

³ Region Laufental, Region Birsstadt, Region Liestal Frenkentaler Plus und Region Oberbaselbiet

⁴ Auch die übrigen Regionen des Kantons haben für ihre Zusammenarbeit die Vereinsform gewählt.

Hinweis

Die Statuten des Vereins Region Leimental Plus können Sie während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung einsehen bzw. beziehen (Telefon 061 405 44 44, Nadine Künzler oder Angela Furrer). Zudem sind die Statuten auf der Gemeindehomepage www.oberwil.ch unter Gemeindeversammlung als Download vorhanden.

Für Ihre Notizen

Für Ihre Notizen

Gemeindeverwaltung
Hauptstrasse 24
4104 Oberwil

Telefon 061 405 44 44
www.oberwil.ch
gemeinde@oberwil.bl.ch